

Grimma, den 15.04.2020

Verschiebung der Prüfungstermine für die Abschlussklassen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Kretzschmer,
Sehr geehrter Herr Kultusminister Piwarz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Unverständnis haben die Eltern des Landkreises Leipzig die Entscheidung der sächsischen Regierung zur schrittweisen Öffnung der Schulen und dem Festhalten an den Prüfungsterminen zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht des Kreiselternrates ist eine Gleichbehandlung der sächsischen Schüler weder im Land Sachsen selbst noch im bundesweiten Vergleich gegeben.

In Schulen bestehen große Differenzen in der Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern. Allein wenn man nur den Landkreis Leipzig betrachtet, werden große Unterschiede ersichtlich.

Diese ergeben sich zum einen aus fehlenden Möglichkeiten zur Verteilung und Kontaktaufnahme zwischen Schüler und Lehrer. Hier sei unter anderem nochmals auf den gerade im ländlichen Raum vieler Orts fehlenden Breitbandausbau hingewiesen. Doch selbst wenn die entsprechenden digitalen Medien mitsamt einer guten Internetverbindung zur Verfügung stehen, fehlen vielen Lehrern die notwendige Bereitschaft und Ausbildung zur Nutzung und dem Umgang mit digitalen Möglichkeiten.

Diverse Bundesländer verschieben Ihre Abschlussprüfungen, unter anderem um den Prüflingen genügend Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Durch den Freistaat und hier ganz besonders durch Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident und Sie, sehr geehrter Herr Kultusminister, wurde immer wieder betont, dass die Schüler durch die aufgrund der Corona Pandemie getroffenen Maßnahmen, nicht benachteiligt werden. Faire Bedingungen für die Abschlussprüfungen für alle Schüler unseres Freistaates.

Die Schüler haben mindestens vier Wochen des Unterrichts und des damit zu vermittelnden Lehrplanstoffes verpasst. Bereits frühere Ausfallzeiten aufgrund Krankheit, Lehrermangel etc. wurden hier nicht berücksichtigt und fallen noch zusätzlich ins Gewicht.

Selbst wenn der Unterrichtsstoff der jeweiligen Abschlussklasse bis hierhin vermittelt wurde, hätten die fehlenden vier Wochen zum Auffrischen, Vertiefen, Wiederholen oder ggfs. tatsächlich zum Vermitteln von fehlendem Lernstoff aus zurückliegenden Jahren genutzt werden können oder sogar müssen.

Von einer Chancengleichheit für die Schüler im Land Sachsen kann man hier also keineswegs sprechen.

Auch wenn die Prüfungskonsultationen nicht vorgeschrieben sind und nicht erbracht werden müssen, wurden sie in den meisten sächsischen Schulen bisher angeboten. Es ist unerheblich ob diese im Rahmen des Unterrichts, als Zusatzstunde oder als Konsultationsblöcke/-woche angeboten wurde. Wichtig ist hier, dass eine Kommunikation zwischen dem jeweiligen Fachlehrer stattfand und Fragen besprochen und geklärt werden können.

Wie bereits oben und in unserem Brief vom 05.04.2020 geschildert, ist dies in den sächsischen Schulen in Zeiten der Corona Pandemie nicht oder nur bedingt gegeben.

Experten warnen vor zu schnellen Lösungen, zu frühen Lockerungen.

Es stellt sich für uns die Frage, wie Schulen und Lehrer auf die kommende Beschulung und Prüfung der Abschlussklassen vorbereitet sind.

Haben die Schulen genug Zeit um die Beschulung und die Abnahme der Prüfungen entsprechend zu planen und umzusetzen? Steht genügend Desinfektionsmittel für alle Beteiligte (Lehrer und Schüler) bereit? Erhalten alle Atemschutzmasken? Schützen diese Atemschutzmasken wirklich? Kann der Mindestabstand von 2 m in jedem Falle gewährleistet werden?

Was ist mit Schülern, welche aufgrund einer bestehenden Vorerkrankung selbst in die Risikogruppe fallen? Wurde berücksichtigt, dass ggfs. in den Familien der Schüler Personen mit einem hohen Risiko leben? Wie werden diese geschützt?

Nicht zu vergessen sei, dass die schulische Abschlussprüfung – unabhängig ob Abitur, Realschul- oder Hauptschulabschluss – meist die erste Prüfung im Leben der Schüler ist und bereits ohne Corona Einschränkungen und den damit verbundenen Unsicherheiten im gesundheitlichen und/oder auch familiären Bereich eine Herausforderung ist.

Um allen Schülern im Freistaat die gleichen Chancen zum Erlangen Ihres Abschlusses zu bieten, schlagen wir Eltern folgende Lösungsmöglichkeiten vor:

- Öffnung der sächsischen Schulen für die Abschlussklassen am 20.04.2020
- Beschulung der Schüler der Abschlussklassen in kleinen Gruppen (max. 5-8 Schüler) unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel in jedem Klassenzimmer, Atemschutzmasken für alle Schüler und Lehrer, Desinfektion sämtlicher Geländer/ Türklinken etc., versetzte Pausenzeiten, Wechsel der Klassenzimmer möglichst vermeiden)
- Verschiebung sämtlicher Prüfungstermine (mdl. und schriftl.) um jeweils 4 Wochen
- Anpassung der Einschreibezeiten an den jeweiligen Universitäten/Hochschulen
- Anpassung des Numerus Clausus

oder

- Notabitur für Gymnasiasten

Wir bitten Sie, um faire und sichere Bedingungen für unsere Schüler.

Nochmals möchten wir betonen, dass wir uns ALLE in einem Ausnahmezustand befinden. Die Durchführung der Abiturprüfungen stellt nicht nur die Schüler und Lehrer, sondern auch Ihre Familien vor Herausforderungen.

Wir appellieren hiermit nochmals eindringlich an die sächsische Staatskanzlei und das sächsische Ministerium für Kultus die am 09.04.2020 getroffene Entscheidung zur Durchführung der Abschlussprüfungen zu überdenken und den Schülern Chancengleichheit zu bieten.

Vielen Dank!

Der Vorstand des Kreiselternrates Landkreis Leipzig

Vorsitzende Yvonne König
c/o Landratsamt Landkreis Leipzig
Heinrich-Zille-Straße 5
04668 Grimma

Telefon: 0172 7747056
Mail: info@kreiselternrat-landkreisleipzig.de

Verteiler:

Sächsische Staatskanzlei
Sächsisches Ministerium für Kultus
LaSuB Standort Leipzig
LVZ